

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage

GVUe-0233/26

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb "Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I (zentrl. Dienste + Bürgeramt) <i>Bearbeitung:</i> Sven Wellnitz	<i>Datum</i> 17.02.2026
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorstand Ückeritz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 26.02.2026 Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“.

Sachverhalt

In der Änderungssatzung sind folgende Anpassungen aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung M-V (KV) vorgesehen:

1. Personal (§ 8); Der Bürgermeister ist nach der KV oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Gemeindebedienstete.
2. Anpassung an Änderung der Kommunalverfassung M-V (§ 6 Abs. 5) analog zur Hauptsatzung

Anlage/n

1	2026_2.Änd_EB_Ückeritz_260217 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorstand Ückeritz	11						

**2. Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den
Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz vom _____.2026 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“ erlassen:

Artikel 1

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den
Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“**

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“ vom 27.09.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 5 wird wie folgt neu hinzugefügt:

- (5) Sofern eine Maßnahme im Haushaltsplan hinreichend beschrieben ist, entscheidet die Betriebsleitung über Einleitung und Ausgestaltung.

2. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 8
Personalangelegenheiten**

- (1) Der Bürgermeister ist oberste Dienstbehörde des Personals des Eigenbetriebes. Er entscheidet im Benehmen mit der Betriebsleitung in allen Personalangelegenheiten der ständig beschäftigten Mitarbeiter des Eigenbetriebes, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt.
- (2) Alle Personalentscheidungen sind nach Maßgabe der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans zu treffen. Die Betriebsleitung hat ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht bei der Einstellung und Entlassung von Dauerbeschäftigten.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Ückeritz,

M. Biedenweg
Bürgermeister